Regionalbudget 2024 – Projektaufruf
Antragsfrist 20. Februar 2024

Auch im Jahr 2024 wird den lokalen Aktionsgruppen in Schleswig-Holstein mit dem Regionalbudget aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz ein ergänzendes Instrument zur Unterstützung von Kleinprojekten bei der Umsetzung ihrer Integrierten Entwicklungsstrategie zur Verfügung gestellt. Das Budget beträgt maximal 200.000 EUR pro AktivRegion und muss seitens der AktivRegion im Jahr 2024 verausgabt und abgerechnet werden.

Es werden Projekte bis zu einer Gesamtinvestition von maximal 20.000 EUR brutto unterstützt. Die Förderquote beträgt 80 %. Der Mindestzuschuss beträgt für private Vorhabenträger 1.000 € und öffentliche Vorhabenträger 3.000 €. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt. Die Maßnahme muss vorfinanziert werden.

Antragsteller können sein:

- Private (natürliche und juristische Personen des privaten Rechts)
- Vereine, Verbände und Initiativen
- Gemeinnützige Einrichtungen
- Kommunen und öffentliche Einrichtung

Die Projekte dürfen noch nicht begonnen sein bzw. dürfen erst mit Erhalt des Zuwendungsvertrages starten und müssen bis zum 30.09.2024 umgesetzt und abgerechnet sein. Der Verwendungsnachweis muss seitens des Projektträgers bis zu diesem Datum vollständig eingereicht sein. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

Vollständige und rechtsgültig unterschriebene Projektanträge können in Papierform ab sofort bis zum **20.02.2024** in der Geschäftsstelle der AktivRegion Holsteins Herz eingereicht werden. Zusätzlich ist der Antrag mit sämtlichen Anhängen per Mail als PDF einzureichen.

Anträge, die später oder unvollständig eingehen, werden nicht berücksichtigt!

LAG AktivRegion Holsteins Herz
Hamburger Str. 109
23795 Bad Segeberg

Telefon 04551/96 92 50 info@holsteinsherz.de

Der Aufruf richtet sich an Projekte, die im Rahmen Ländliche Entwicklung der „Gemeinschaftsaufgabe der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zugeordnet werden können und der Umsetzung der Entwicklungsstrategie der AktivRegion Holsteins Herz dienen.

Förderfähig sind:

- Projekte zur Unterstützung einer engagierten und aktiven eigenverantwortlichen ländlichen Entwicklung sowie zur Stärkung der regionalen Identität
- Kleinprojekte, die dem allgemeinen Zweck der Förderung dieses Förderbereichs entsprechen und die der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie der AktivRegion Holsteins Herz dienen

Nicht förderfähig sind:

a) Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
b) der Landankauf,
c) Kauf von Tieren,
d) Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
e) Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
f) Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
g) laufender Betrieb,
h) Unterhaltung,
i) Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
j) einzelbetriebliche Beratung,
k) Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
l) Personalleistungen.

Alle Projekte müssen der Umsetzung der aktuellen Integrierten Entwicklungsstrategie (2014-2020) der AktivRegion Holsteins Herz dienen und mindestens einem Kernthema sowie einem Ziel zuzuordnen sein.

Notwendige Unterlagen zur Antragseinreichung (gilt für JEDEN Antrag)
Zur Bewertung des Vorhabens werden folgende Unterlagen benötigt:

- Vollständig ausgefüllter und rechtskräftig unterschriebener Antrag
- Kosten- und Finanzierungsplan
- solide, nachprüfbare Kostenermittlung mittels
    - mind. ein Angebot zur Kostenplausibilisierung (für alle Kostenpositionen!)
    - oder Kostenermittlung nach DIN 276
- aktuelle Fotos vom Ist-Zustand mit Lageplan
- Erklärung des Antragsstellers
- evtl. De-minimis-Erklärung
- evtl. Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- bei baulichen Maßnahmen: ggf. weitere erforderliche Genehmigungen z.B. Baugenehmigung

Notwendige Unterlagen zur Projektabrechnung bis 30.09.2024

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Verwendungsnachweis
- **Sachbericht** über das durchgeführte Projekt (u. a. Erfolg und Auswirkungen des Projektes)
- **Rechnungsblatt** (auch digital)
- **Rechnungskopien**, Sachbuch/-kontoauszug
- Kopien von Ingenieurverträgen, Architektenverträgen etc.
- Fotos der abgeschlossenen Maßnahme bei investiven Projekten (Fotovergleich vorher – nachher)
- Falls erforderlich: Bauabnahmen, Prüfungen des abgeschlossenen Projektes

- Dokumentation des Einhaltens der Publizitätsvorschriften: z.B. bei Printmedien (z.B. Studien/Konzepte) und Internetauftritten ist die Publikation der Förderung inkl. Logo erforderlich, auch bei Pressearbeit
- **Vergabenachweis** inkl. Dokumentation (mind. **3 vergleichbare Angebote** pro Gewerk)
- unter 1.000 EUR „Direktauftrag“ (nach VOL/A UVgO)

Projektauswahl
Für eine Förderung über das Regionalbudget gelten folgende Anforderungen:
Grundanforderungen für die Förderung:

- Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers
- Das Projekt wurde fristgerecht eingereicht und beruht auf einem realistischen Zeitplan mit Umsetzung und Abrechnung bis 30. September 2024
- Die formalen und qualitativen Anforderungen sind eingehalten
- Das Projekt liegt in der Gebietskulisse der AktivRegion Holsteins Herz
- Das Projekt steht im Einklang mit den ELER- und GAK-Vorgaben. Das Projekt ist der GAK, Förderbereich 1 zuzuordnen
- Das Projekt passt grundsätzlichen zu den Entwicklungszielen der AktivRegion Holsteins Herz und lässt sich mindestens einem Kernthema zuordnen
- Die Finanzierung des Projektes ist gesichert
- Das Projekt ist auf Nachhaltigkeit ausgelegt
- Das Projekt erhält keine weiteren Fördermittel

Die Prüfung der Grundanforderungen erfolgt durch die LAG.

Der Antrag wird seitens der LAG auf Vollständigkeit geprüft. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Antrag vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Anträge werden dem Projektauswahlgremium (Vorstand der LAG) im März 2024 zur Bewertung vorgelegt. Der Vorstand bewertet die Projekte anhand der Projektauswahlkriterien. Nach der Projektauswahl werden die Antragsteller durch das Regionalmanagement über das Ergebnis informiert. Die formale Bewilligung wird veranlasst. Erst nach Zugang des Zuwendungsvertrages (voraussichtlich April 2024) darf mit dem Projekt begonnen werden. Eine Förderung/Bewilligung kann nur erfolgen, sofern das Land Schleswig-Holstein das Regionalbudget für die AktivRegion Holsteins Herz zur Verfügung stellt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Projektauswahlkriterien
Die Projektauswahlkriterien für das Regionalbudget der AktivRegion Holsteins Herz sind inhaltlich

a) auf die kernthemenspezifischen Zielsetzungen und
b) auf die kernthemenübergreifenden Kriterien (LEADER-typischen Mehrwert) ausgerichtet.

Alle Projekte, deren Unterlagen zum Stichtag vollständig eingereicht wurden, werden anhand der Projektauswahlkriterien bewertet. Alle Projekte, welche die Mindestpunktzahl von 4 Punkten erreichen, gelten zunächst als ausgewählt. Die Projekte werden dann nach ihrer Punktzahl in eine Rankingliste einsortiert. Sollte die Anzahl der Förderanträge ein höheres Gesamtfördervolumen als 200.000 Euro umfassen, dann werden die Projekte in der Reihenfolge ihrer Punktzahl (hohe Punktzahl zuerst, zweithöchste Punktzahl als nächstes, ...) ausgewählt. Bei Punktgleichheit soll/en das bzw. die Projekt/e den Vorrang erhalten, welche/s den niedrigeren Fördermittelbedarf hat/haben. Bei nicht ausreichendem Budget ist es daher möglich, dass Projekte trotz Erreichen der Mindestpunktzahl nicht gefördert werden.

Der Antragsteller, dessen Projekt den Rest der zur Verfügung stehenden Mittel lt. Bewertung erhalten soll, kann von seinem Antrag zurücktreten, wenn die Fördermittel zur Projektumsetzung nicht ausreichend sind. Wird der Antrag zurückgezogen, wird der nachrückende Antragsteller über die restlichen Fördermittel informiert und kann diese in Anspruch nehmen. Es werden max. zwei weitere Antragsteller befragt. Der erste sowie die beiden nachfolgenden Antragsteller haben max. zwei Tage Zeit für ihre Entscheidung. Die Differenz zwischen der beantragten Fördersumme und der dann ggf. geringer ausfallende Fördersumme muss durch andere Mittel (Eigenmittel, Drittmittel) nachgewiesen werden, damit die Finanzierung des Projektes gesichert ist.

Sollte ein ausgewählter Projektantrag im Laufe des Umsetzungszeitraums zurückgezogen oder ein Projekt vorzeitig und günstiger abgerechnet werden, erhält der erste, nicht ausgewählte Antragsteller die Option, die Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Es werden max. zwei weitere Antragsteller befragt. Der erste sowie die beiden nachfolgenden Antragsteller haben max. zwei Tage Zeit für ihre Entscheidung. Auch hier gilt die gleiche Regelung hinsichtlich der nachzuweisenden Mittel, um die Finanzierung des Projektes darzustellen.

Vorhaben, die im Rahmen des Budgets für 2024 nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine formale Ablehnung.

Die Mittel des Regionalbudgets sind jährlich, nicht in Anspruch genommene Fördermittel verfallen am Jahresende.

Wir weisen darauf hin, dass der **Projektaufruf unter Vorbehalt** der Bereitstellung der Mittel im Bundes- und Landeshaushalt sowie der Bewilligung der Mittel durch das LLnL erfolgt.